

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 11.12.2017

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn:19.00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführerin war Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
M. Linke
S. Kaufmann
N. Friedlein
H. Wich-Heiter
J. Müller
T. Schorn
A. Böhm
H. Bähr
T. Hümmrich
F. Müller
R. Holzmann
A. Murmann
T. Schneider

Entschuldigt fehlten:

T. Ernst
M. Stöhr
O. Skall

Weitere Anwesende

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3 Antrag von Tobias Wunder und Kathrin Wolf-Wunder, St.-Leonhard-Str. 4 auf
Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Stile altertümlicher Holzhütten –
Vorstellung
- TOP 4 Bauanträge
1. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 5 Beschlussfassung wegen Neubesetzung der Ausschüsse für den ausgeschiedenen
Marktgemeinderat Klaus Steger
- TOP 6 Reinigung von Gewässer;
Börstlabach in Unterrodach – Besprechung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 7 Einführung eines digitalen Kassenarchivs sowie elektronische Akten
- TOP 8 Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 2 Grundstücksangelegenheiten
 - 1. Sonstiges
- TOP 3 Personalangelegenheiten
- TOP 4 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Baustopp der Arbeiten an der Ortsumgehung Zeyern

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes Bamberg hinsichtlich des Baustopp´s der Arbeiten an der Ortsumgehung Zeyern. Veröffentlicht wurde diese in allen örtlichen Tageszeitungen. Der Bauträger der Ortsumgehung Zeyern ist das Staatliche Bauamt. Der Markt Marktrodach bedauert die Differenzen zwischen Baufirma und Staatliches Bauamt, die zu einer Kündigung geführt haben. Viel mehr bedauert der Markt Marktrodach den derzeitigen Baustopp.

Weitere Informationen bzw. Details sind dem Markt Marktrodach auch auf Nachfrage nicht bekannt. Hier die Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes vom 20.11.2017 im Detail:

B173 Neubau der Ortsumfahrung Zeyern - Kündigung des Bauvertrages

Mit Blick auf den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern sah sich das Staatliche Bauamt Bamberg veranlasst, den bestehenden Bauvertrag mit der den Erd- und Streckenbau ausführenden Baufirma zu beenden.

Bei den ausgeführten geotechnischen Gründungsarbeiten für die neuen Straßendämme, bestehen bauvertragliche Differenzen. Das Staatliche Bauamt Bamberg wird die Bauleistung neu ausschreiben. Ob und welche Verzögerungen sich dadurch bei der Fertigstellung der Ortsumgehung ergeben, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Bamberg, den 21.11.2017

Zeuschel

Bereichsleiter Straßenbau

TOP 3 ÖS

Antrag von Tobias Wunder und Kathrin Wolf-Wunder, St-Leonhard-Str. 4, auf Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Stile altertümlicher Holzhütte – Vorstellung

Auf das Konzept einer Erlebnis und Umweltbildungseinrichtung durch die Eheleute Wunder im Gemeindeteil Zeyern wird verwiesen und ging den Marktgemeinderäten per Email zu.

Der Bürgermeister begrüßt hierzu die Eheleute, die das Projekt vorstellen.

Ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist, unterliegt einer bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung des Vorhabens.

Bauleitplanung

1) Durch die Selbstverwaltungsgarantie und Planungshoheit liegt die Entscheidung über die **grundsätzliche Errichtung** einer derartigen Einrichtung beim Markt Marktrodach. Das heißt die gemeindliche Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan sowie Aufstellung eines Bebauungsplans) liegt beim Markt Marktrodach und somit beim Marktgemeinderat.

Bauordnungsrecht

2) Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wird durch die Bauaufsichtsbehörde unter Einbeziehung der Fachstellen geprüft, dh. ob das geplante Vorhaben mit den örtlich geltenden Bauvorschriften vereinbar ist unter Einbeziehung der Fachstellen (z. B. Naturschutz, Brandschutz)

Dabei ist folgendes zu erwähnen. Nach dem allgemeinen Rechtsgedanken des gesamten Verwaltungsrechts, wird eine Genehmigung nicht erteilt, wenn offensichtlich ist, dass sie der Antragsteller nicht nutzen können wird und sie folglich für den Bauherrn nutzlos erscheint; letztlich handelt es sich dabei um einen Gedanken der Verfahrensökonomie, da das Verwaltungsverfahren bei offensichtlicher Nicht-Nutzbarkeit der beantragten Genehmigung letztlich umsonst durchgeführt wird.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

- „1. Der Marktgemeinderat stimmt diesem Vorhaben dem Grunde nach zu.*
- 2. Mit dem Projektträger ist ein Städtebaulicher Vertrag mit Kostenübernahme zu schließen.“*

TOP 4 ÖS

Bauanträge

1. Sonstiges und Unvorhergesehenes

(entfällt)

TOP 5 ÖS

Beschlussfassung wegen Neubesetzung der Ausschüsse für den ausgeschiedenen Marktgemeinderat Klaus Steger

Klaus Steger war in folgenden Gremien vertreten, die es gilt wieder zu besetzen. Der Marktgemeinderat hat darüber zu beschließen.

- **Rechnungsprüfungsausschuss**
Mitglied (Vertreter T. Hümmrich)
Vertreter des Vorsitzenden (Vorsitz hat T. Ernst)

- **Hauptausschuss**
Stellvertreter für T. Hümmrich und O. Skall
- **Verbandsrat beim Zweckverband Rodacher Gruppe** (Vertreter T. Schorn)
- Mitglied im Arbeitskreis Verkehr

Der Fraktionsvorsitzende Oliver Skall schlägt folgende Neubesetzung für den ausgeschiedenen Klaus Steger vor:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Platz von Klaus Steger wird wie folgt besetzt:

- **Rechnungsprüfungsausschuss**
*Mitglied Thomas Schneider (Vertreter T. Hümmrich)
Vertreter des Vorsitzenden Norbert Friedlein (Vorsitz hat T. Ernst)*
- **Hauptausschuss**
Thomas Schneider Stellvertreter für T. Hümmrich und O. Skall
- **Verbandsrat beim Zweckverband Rodacher Gruppe**
Helmut Wich-Heiter (Vertreter T. Schorn)
- *Mitglied im Arbeitskreis Verkehr (Thomas Schneider)“*

TOP 6 ÖS

Reinigung von Gewässer;

Börstlabach in Unterrodach – Besprechung der weiteren Vorgehensweise

Am 14.11.2017 fand zu obiger Maßnahme ein Termin bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Städtebauförderung statt.

Den Vertretern der Regierung wurde erläutert, dass im Rahmen der Aufstellung von ISEK die Bürger angeregt haben, dass der innerörtliche Börstlabach hergerichtet werden soll. Man entschloss sich von Seiten der Gemeinde, die Maßnahme nicht ins ISEK aufzunehmen, sondern den Bach bereits im Vorfeld herzurichten, damit sich schon mal was bewegt.

Nach dem Ausbaggern hat sich herausgestellt, dass die Maßnahme wohl doch nicht mit einfachen Mitteln umgesetzt werden kann. Zum einen war unheimlich viel Dreck und Schlamm im Bach, zum anderen weist die Stützmauer der Hauptstraße Beschädigungen auf.

Die Regierung von Oberfranken hat mitgeteilt, dass eine Förderung mit Mitteln der Städtebauförderung derzeit eher schwierig sei. Bei der Mauer handelt es sich um notwendigen Unterhalt und die eine Neugestaltung des Bachbetts an dieser Stelle greife nicht weit genug, da der Bach den ganzen Ortskern durchziehe. Bei einer Förderung mit Städtebaumitteln muss immer ein gewisser Mehrwert zum vorherigen Zustand erreicht werden.

Im Fall der Mauer hieße dies z.B. eine Verblendung mit Granit oder ein ansprechendes Geländer.

Diesen Mehrwert sieht die Regierung allerhöchstens im Falle einer größeren Maßnahme. Diese wäre auf zwei Wegen zu erreichen:

1. Kauf des dahinterliegenden Grundstücks
2. Gestaltung des gesamten Baches vom Angerwehr her

Für die Variante 2 hat die Regierung angeboten, im Rahmen der Städtebauförderung eine Machbarkeitsstudie zu fördern, in der eine Gesamtmaßnahme Börstlabach und Mühlbach beleuchtet werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sind als nächster Schritte von einem Statiker der Zustand der Mauer und eventuelle Sofortmaßnahmen zu prüfen (bereits in die Wege geleitet).

Wenn hier Ergebnisse feststehen sind drei Vorgehensweisen denkbar:

1. Belassen des Börstlas im jetzigen Zustand, der optisch nicht ansprechend ist
2. Kleinere und punktuelle Gestaltungsmaßnahmen in Eigenregie/durch Firmen
3. Durchführung der geförderten Studie und weiteres Vorgehen gemäß Ergebnis

Das Ergebnis des Statikers steht noch aus. Wir werden in der nächsten Sitzung darüber berichten. Die Angelegenheit wird eingehend diskutiert.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat beschließt eine Machbarkeitsstudie für die Gesamtmaßnahme Börstlabach in Auftrag zu geben.“

TOP 7 ÖS

Einführung eines digitalen Kassenarchivs sowie elektronische Akten

(Wird vertagt)

TOP 8 ÖS

Sonstiges

1. Anfrage von MGRM Frank Müller hinsichtlich einer Beleuchtung auf dem Radweg entlang des Radweges zwischen Oberrodach, Kreuzung und Einfahrt Tankstelle Holzmann

Ein Angebot zur Errichtung von Straßenlaternen wurde eingeholt. Die Kosten liegen hier bei ca. 60.000,- €. In der Haushaltsberatung wird sich der Marktgemeinderat damit beschäftigen müssen, so der Vorsitzende.

2. Anfrage von MGRM Michael Linke hinsichtlich der Errichtung eines Unterstellhäuschen für die Bushaltestelle an der B 303 in Oberrodach

Die Umsetzung wird geprüft.

3. Anfrage von MGRM Thomas Hümmrich hinsichtlich der Errichtung von Hotspots

Die Marktgemeinde hat bereits eine Anfrage hinsichtlich der Errichtung von Hotspots gestellt.

4. Anfrage von MGRM Frank Müller hinsichtlich der Asphaltabsenkung in der Bundesstraße B 303 in Kleinvichtach

Der Bürgermeister wird erneut mit dem Staatlichen Bauamt Kontakt aufnehmen und auf die Lärmbelastigung hinweisen.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.00 Uhr geschlossen.

.....
Niederschriftsführerin

.....
Vorsitzende